

Merkblatt für die Aufnahme von Kindern in die Kinderkrippe Piccolino Melatener Str. 39, 52074 Aachen, 0241/8940263

I. Aufnahmebedingungen

1. In die Kinderkrippe des Studentenwerkes Aachen werden Kinder im Alter von 6 Monaten bis zu 3 Jahren aufgenommen. Die Aufnahme richtet sich nach der Anzahl der vorhandenen Plätze. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Voraussetzung für die Aufnahme ist die körperliche Gesundheit des Kindes und die Bereitschaft der Eltern, an dem Programm der Kinderkrippe mitzuwirken.

2. Vor der Aufnahme des Kindes in die Kinderkrippe muss ein ärztliches Unbedenklichkeitsattest vorgelegt werden, das nicht älter als 3 Wochen ist.
3. Aufgenommen werden nur solche Kinder, bei denen mindestens ein Elternteil ordentlich Studierender eines Studiums im Hochschulbereich und mit Wohnsitz Aachen ist. Bei der Anmeldung sind Immatrikulationsunterlagen und eine Kopie des Stammblasses beizufügen und nach erfolgter Aufnahme jedes Semester zu erneuern.
4. Die Anmeldung erfolgt schriftlich unter Benutzung des beigefügten Formulars. Wir bitten um vollständige Ausfüllung der Anmeldeformulare.
Bei Adressenänderungen müssen sich interessierte Eltern sofort bei der Kinderkrippe melden, damit eine Anmeldung weiterhin ordnungsgemäß bearbeitet werden kann.
5. Die Aufnahme erfolgt aufgrund einer Warteliste und einem Aufnahmekriterienkatalog.
6. Die Anzahl der Kinder pro Krabbelgruppe ist auf 8 begrenzt. In der Babygruppe dürfen nur 6 Kinder aufgenommen werden. Die Anzahl wird im Interesse der Kinder nicht überschritten, um eine optimale Arbeit zu gewährleisten.
7. Die Aufnahme erfolgt zum Monatsbeginn.
8. Bei der Aufnahme eines Kindes in die Kinderkrippe ist eine Eingewöhnungsphase von ca. 4 - 6 Wochen einzuplanen.

II. Öffnungszeiten

Die Kinderkrippe ist montags bis donnerstags von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr; freitags von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet. Um eine ungestörte Betreuung zu gewährleisten, können die Kinder nur bis 9:30 Uhr gebracht werden. Zwischen 9:30 Uhr und 14:00 Uhr können keine Kinder gebracht werden, zwischen 12:00 Uhr und 14:00 Uhr können keine Kinder abgeholt werden.

Am 1. Montag im Monat findet ein Dienstgespräch der Mitarbeiterinnen statt. Wir bitten Sie, die Kinder daher an diesem Tag bereits um 14:30 Uhr abzuholen.

Während der Sommermonate bleibt die Einrichtung für 3 Wochen wegen Betriebsferien geschlossen. Darüber hinaus ist die Einrichtung an 2 Tagen wegen Grundreinigungsarbeiten geschlossen.

III. Allgemeine Ordnung

Im Interesse einer guten und kontinuierlichen pädagogischen Betreuung ist es angezeigt, dass die Kinder die Kinderkrippe regelmäßig besuchen. Notwendige Versäumnisse sind unter Angabe des Grundes spätestens am 2. Tag der Leiterin der Kinderkrippe anzuzeigen. Fehlt ein Kind mehrmals unentschuldigt, kann es von der weiteren Betreuung ausgeschlossen werden.

Bei ansteckenden Erkrankungen des Kindes und bei Auftreten ansteckender Erkrankungen innerhalb der Familie muss die Leiterin der Kinderkrippe unverzüglich verständigt werden.

Besteht der begründete Verdacht, dass eine ansteckende Krankheit vorliegt, ist die Leiterin der Kinderkrippe ermächtigt, das betreffende Kind vom Besuch der Kinderkrippe auszuschließen, bis der Verdacht durch ein ärztliches Unbedenklichkeitsattest entkräftet ist.

Das Kind benötigt wetterfeste Kleidung, Gummistiefel, im Winter ein Paar Schuhe oder Hausschuhe, falls erforderlich Gummihose, Unterwäsche, Strümpfe, Pullover und lange Hose zum Wechseln und wöchentlich wechselnde Schlafanzüge.

Die Sachen sind mit Vornamen und Namen des Kindes zu zeichnen.

Bitte geben Sie Ihren Kindern täglich etwas frisches Obst oder frisches Gemüse mit.

Für die Kinder der Babygruppe ist täglich das Essen mitzubringen. Alle anderen Kinder der Gruppen II und III nehmen am gemeinsamen Essen, welches vom Studentenwerk geliefert wird, teil.

Nicht erwünscht ist die Mitgabe von Süßigkeiten und Spielzeug (es sei denn, die Wertigkeit eines Spielzeuges ist für das Kind sehr groß).

Im Interesse der Kinder bitten wir darum, das Personal während der allgemeinen Öffnungszeiten nicht durch längere Rücksprachen und Telefonate von der Arbeit mit den Kindern abzuhalten.

Da die Leiterin mit in die Gruppenbetreuung involviert ist, tätigen Sie telefonische Anfragen bitte in der Zeit von 8:30 Uhr bis 9:30 Uhr unter der Telefonnummer 0241/8940263. Es wird gebeten, den Mitarbeitern mitzuteilen, wenn ein Kind wegen Krankheit oder aus sonstigen Gründen nicht in die Kinderkrippe kommen kann.

In der Mittagszeit sollten wegen der Ruhezeit der Kinder keine Telefonanrufe erfolgen.

IV. Abmeldung

Die Abmeldung des Kindes soll schriftlich zum Ende eines Monats geschehen, dabei ist eine Monatsfrist einzuhalten.

V. Beitrag

Der Beitrag an das Studentenwerk beträgt pro Monat für Kinder, die am gemeinsamen Essen teilnehmen, 37,-- EUR; ohne Essen 15,-- EUR (Babygruppe).

Der Elternbeitrag an das Jugendamt richtet sich nach dem Einkommen der Eltern und wird von der Stadt erhoben.

Der Betrag ist auf das Konto **562** bei der Sparkasse Aachen bis zum 10. eines jeden Monats zu überweisen. Die Nichtzahlung von 2 Monatsbeiträgen berechtigt zur fristlosen Kündigung.